

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	20.06.2018
Behandlung:	Vorberatung	Aktenzeichen:	1/901-19-03
Öffentlichkeitsstatus	nicht öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1896/2018/03-080
Sitzungsdatum:	19.06.2018	Niederschrift:	03/RPA/004

Prüfung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Ortsgemeinde Esch emäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2015 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D. dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat

die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfungsbericht wird dem Ortsbürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeister, des Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a. D.

Ortsgemeinde Esch

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2015 vor.

Ebenso schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, den Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D. und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 3

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Esch für die Jahresrechnung 2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Esch für das Haushaltsjahr 2015 in seinen Sitzungen am Dienstag, 19. Juni 2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war aus der Verwaltung, Frau Petra Sonntag anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Ortsbürgermeisters Edi Schell.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Aufkommen der Grundsteuern und Gewerbesteuer
- Erträge und Aufwendungen Bürgerhaus und Grillhütte
- Erträge und Aufwendungen Friedhof, die letzte Gebührenkalkulation erfolgte im Jahre 2000. Hier sollte in der nächsten Zeit eine Überprüfung erfolgen.
- Entwicklung Lohnkosten Bürgermeister und Arbeiter
- Anlagevermögen Forst
- Veränderung Inventur Forst
- Sonderposten Gebührenhaushalt Friedhof
- Verbindlichkeiten 2015

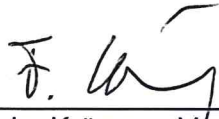
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters Edi Schell sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat wurde dem Ortsbürgermeister Edi Schell vom 25.06.2018 bis 05.07.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.



Jünkerath, den 19.06.2018

Friedhelm Krämer – Vorsitzender RPA OG Esch